

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, Johanna Voß, Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Jens Petermann, Andrej Hunko, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/13471, ... -

Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Verwahrung von Wärme entwickelndem Atommüll regeln. Er soll einen Neuanfang initiieren, nachdem die Endlagerstrategie der letzten Jahrzehnte gescheitert ist. Diesem Ziel wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.

Der Gesetzentwurf wurde erarbeitet, ohne die Ergebnisse aus den Untersuchungsausschüssen zur Asse und zu Gorleben und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wie den Verzicht auf Gorleben als Standort in einem künftigen Verfahren zur Kenntnis zu nehmen. Eine juristische und wissenschaftliche Aufarbeitung der bislang fehlgeschlagenen Endlagerstrategie der vergangenen Jahrzehnte fand nicht statt.

Der Gesetzentwurf legt sich bereits auf die geologische Tiefenlagerung zur Verwahrung hochradioaktiven Atommülls fest, ohne dass über alternative Konzepte eine gesellschaftliche Debatte geführt worden wäre. Nebenverabredungen wie die Regelung künftiger Castor-Transporte, die erhebliche Konsequenzen für die Standortregionen haben, erfordern gleichsam eine Debatte und können nicht ad hoc getroffen werden.

Der Gesetzentwurf regelt bereits wesentliche institutionelle Details, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege und legt Kernpunkte der Vorgehensweise bei der Standortsuche fest. Diese Fragen hätten zunächst in einem intensiven Diskussionsprozess unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden müssen.

Die vermeintliche Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen des kurzfristig angesetzten „Forum Standortauswahlgesetz“ war eine reine Alibiveranstaltung zur Pseudobeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Initiativen. Der Boykott dieser Veranstaltung durch zahlreiche Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände war die einzig adäquate Antwort. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Bund-Länder-Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe droht ebenfalls zu einer solchen Schein-Veranstaltung von Bürgerbeteiligung zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. statt der vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zur Standortauswahl zunächst weitere Vorarbeiten zu leisten;
2. vor der Erarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfes zunächst
 - die Fehler der Vergangenheit bei der bisherigen Suche nach einem Verwahrungsort für radioaktive Abfälle zu analysieren und aufzuarbeiten sowie die Rolle bisher verantwortlicher Institutionen und Entscheidungswege zu diskutieren
 - die Form der dauerhaften Verwahrung für alle Arten von radioaktivem Müll - rückholbar und oberflächennah, bergbar oder nicht mehr erreichbar in tiefen geologischen Formationen - bundesweit völlig neu und ergebnisoffen zu diskutieren und diese Frage vor einer Standortsuche zu klären
 - wissenschaftliche Kriterien zu diskutieren und festzuschreiben, die ein Standort zur Verwahrung von Atommüll zu erfüllen hat;
3. bei Erarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes die Ergebnisse einer zuvor erfolgenden breiten gesellschaftlichen und öffentlichen Debatte zu den oben genannten Punkten unter neutraler Leitung, also aus keinem der beteiligten Ministerien zu berücksichtigen;
4. eine unabhängige Kommission einzusetzen, die ein Standortauswahlverfahren und Kriterien für die Standortsuche im Vorfeld eines Gesetzes erarbeitet. Die Empfehlungen dieser Kommission sollten über einen bundesweiten Volksentscheid zum Gesetz werden;
5. einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Überführung der Entsorgungsrücklagen der Energiekonzerne in einen öffentlich-rechtlichen Fonds regelt, um das Geld vor Spekulation zu schützen und für dauerhafte Atommüllfolgekosten zu sichern und
6. ein gesamtgesellschaftliches Kontrollgremium zu schaffen, das über alle Partei- und Regierungsgrenzen hinweg den konsensualen Suchprozess kontinuierlich begleitet.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion